

~~Aus dem Bauamt~~~~**Bekanntmachung der Stadt Burg Stargard**~~~~In der Sitzung der Stadtvertretung Burg Stargard am 20.12.2006 wurde nach Abwägung der Stellungnahmen der Behörden zum Vorentwurf und nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit am 14.06.2006 der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sannbruch Ost“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht bestätigt und zur öffentlichen Auslegung, zur Beteiligung der berührten Behörden und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bestimmt.~~~~**Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sannbruch Ost“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, liegen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vom 12.02.2007 bis zum 16.03.2007 im Amt Stargarder Land, Teschendorfer Chaussee 12, 17094 Burg Stargard während folgender Zeiten**~~~~Montag 08.30 - 12.00 Uhr und
13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und
13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr und
13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und
13.30 - 16.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
zu jedermann Einsicht öffentlich aus.~~~~Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.~~~~Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.~~~~Burg Stargard, den 09.01.2007~~~~gezeichnet
Bredemeier
Bürgermeisterin~~~~**Verfahrensvermerk:**~~~~Diese Bekanntmachung erscheint am 27.01.2007 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“~~~~Aus dem Bauamt~~~~**Bekanntmachung der Gemeinde Cammin**~~~~Die in der Sitzung der Gemeindevertretung Cammin am 11.09.2006 beschlossene~~~~**Ergänzungssatzung „Birkenweg“ der Gemeinde Cammin**~~~~wird nach § 34 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2778) hiermit bekannt gemacht. Eine Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde war aufgrund des § 246 Absatz 1 a Satz 1 Baugesetzbuch nicht erforderlich.~~~~**Die Satzung tritt nach der Bekanntmachung am 28.01.2007 in Kraft.**~~~~Jedermann kann die Ergänzungssatzung und die Begründung dazu ab diesem Tag im~~~~Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard~~~~während der Dienststunden~~~~Montag geschlossen
Dienstag 08.30 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag geschlossen~~~~einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.~~~~Nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.~~~~Eine Verletzung der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, die die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Baugesetzbuch).~~~~Cammin, den 15.01.2007~~~~gezeichnet
Stern
Bürgermeisterin~~~~**Verfahrensvermerk:**~~~~Diese Bekanntmachung erscheint am 27.01.2007 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“~~~~Aus dem Bauamt~~~~**Bekanntmachung der Gemeinde Pragsdorf**~~~~Die in der Sitzung der Gemeindevertretung Pragsdorf am 14.09.2006 beschlossene~~~~**1. Änderung B-Plan Nr. 2 „Am Bannenbrücker Dreieck“**~~~~wird nach § 13 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2778) hiermit bekannt gemacht. Eine Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde war aufgrund des § 246 Absatz 1 a Satz 1 Baugesetzbuch nicht erforderlich.~~~~**Die Satzung tritt nach der Bekanntmachung am 28.01.2007 in Kraft.**~~~~Jedermann kann die 1. Änderung des B-Plan Nr. 2 und die Begründung dazu ab diesem Tag im~~~~Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard~~~~während der Dienststunden~~~~Montag geschlossen
Dienstag 08.30 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag geschlossen~~~~einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.~~~~Nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit~~

STARGARDER ZEITUNG

70. Jahrgang
Nummer 01/07
27. Januar 2007



Amtliches
Mitteilungsblatt
für das Amt
Stargarder
Land



Das neue Jahr, es bring uns das:

an Fröhlichkeit ein großes Fass,
an großem Glück ein volles Horn,
an Weisheit einen tiefen Born.
An Reichtum - einen großen Fluss!
Gesundheit bis zum Überdruß.
In Liebe, Frieden und Verstehn
soll froh das Jahr vorübergehn.

